

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 7. Oktober. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Blütevorsteher im Geheimen Civilkabinett, Geheimen Kanzleirath Gude zu Berlin das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, so wie dem Ober-Postkommissarius Koslowski in Könnigsberg in Pr. den Charakter als Rechnungsraath; und dem Kreisgerichts-Sekretär Schinkel in Sensburg bei seiner Verzeitigung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlerath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., 7. Oktober, Abends. Die feierliche Bekanntmachung des Besitzergreifungspatents und der königlichen Proklamation an die Bewohner Frankfurts wird morgen um 11 Uhr Vormittags im Kaiserthal des Römer stattfinden.

Wien, 7. Oktober, Morgens. In denjenigen Kronländern, in welchen anlässlich des Krieges die Bidirung der Reiseurunden an den Reichsgrenzen eingeführt worden war, sind die Landeschefs ermächtigt worden, die früheren Verkehrserleichterungen wieder einzuführen.

Der „Neuen freien Presse“ zufolge ist Graf Wimpffen nunmehr zum österreichischen Gesandten in Berlin ernannt worden.

München, 7. Oktober. In unterrichteten Kreisen wird mit Bestimmtheit behauptet, daß der ehemalige Minister des Innern v. Neu-mayer aussersehen ist, den Staatsrat Pfistermeister als Chef des königlichen Kabinetts zu ersetzen.

Stuttgart, 7. Oktober Vormitt. Der Adressentwurf der zweiten württembergischer Kammer spricht sich über die deutsche Frage folgendermaßen aus: Der Wechsel der Ereigniss hat in unserer Überzeugung über Recht und Unrecht nichts geändert. Wir erstreben die Einigung ganz Deutschlands. Wir hegen die Hoffnung, daß ein Angriff auf deutsches Gebiet die Nation zu einemüthiger Abwehr bereit finden wird; dem norddeutschen Bunde vermögen wir uns aber nicht anzuschließen, selbst wenn wir es wollten, weil Preußen es nicht gestattet. Für uns fällt die Volksfreiheit schwer in die Wagschale. Nur auf einer Grundlage, welche die berechtigte Selbstbestimmung der Einzelstaaten mit der notwendigen Einheit des Gesamtstaates versöhnt, welche die freie Entwicklung des konstitutionellen Lebens gewährleistet, kann die Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland befriedigend hergestellt werden. Vergleich suchen wir im norddeutschen Bunde Garantien für die Sicherung des Rechtschutzes, des Fortschritts und der Freiheit. Daher ist es jetzt unsere Aufgabe nicht, einen Anschluß an den norddeutschen Bunde zu erstreben. Fern von jeder Feindseligkeit gegen Preußen, und während wir eine Trennung des Südens vom Norden für die Dauer verwerfen, erkennen wir es doch bei den jetzigen unfertigen Verhältnissen als einen Fehler der süddeutschen Staaten, wenn sie jetzt schon eine bestimmte Stellung zu den Nordstaaten nehmen wollten. Wir erstreben einen süddeutschen Bunde, oder wenn sich dies nicht erreichen läßt, zunächst eine Einigung in der Kriegsverfassung.

Paris, 7. Oktober Abends. Die „Patrie“ meldet: Die Insurgenten von Kandia haben am 24. September eine Deputation zu dem französischen Konsul in Kandia und zu dem Kommandanten der französischen Seedivision geschickt. Derselben wurde die Antwort, daß die Kandianer auf eine Unterstützung Frankreichs bei dem Versuche, sich von der Porte loszureißen, nicht zu zählen hätten. Die türkische Regierung habe versprochen, begründeten Beschwerden gerecht zu werden, und es liege im Interesse der Kandidaten, mit der Regierung dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

In Folge dieser Eröffnung fand sodann die Versammlung von Kelymno statt.

Brüssel, 7. Oktober Vormitt. Von angeblich zuverlässiger Seite wird hierher gemeldet, daß die Kaiserin Charlotte an Geistesstörung leide. Der Graf von Flandern ist von Miramare nach Rom abgereist.

Petersburg, 7. Oktober, Nachmitt. Von den in dem Hochverratsprozeß Karakosoff verwickelten Personen sind vierunddreißig, darunter Tschoutin, der moralische Urstifter des Attentats und Gründer der Kommissiengesellschaft, zum Tode durch den Strang und fünfzehn zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt worden.

Konstantinopel, 6. Oktober. Eine Haupt Schlacht in Kandia wird erwartet. Der Kommandant der ägyptischen Truppen ist abberufen. General Grivas soll gefallen sein. Eine französische Panzerfregatte ist vor Kandia eingetroffen. 3000 Mann türkischer Truppen, aus Varna herbeordert, wurden nach Thessalien eingeschiff.

Berlin, 8. Oktober. Die Besitzergreifungspatente und Proklamationen für Frankfurt, Nassau, Kurhessen stimmen vollständig mit dem hannoverschen überein, abgesehen von kleinen Formen durch den Gegenstand gebotenen Aenderungen. Für Frankfurt, Nassau, Kurhessen und Hannover ist eine Altherhöchste Verordnung vom 3. Oktober erlassen, betreffend die Justizverwaltung in den vier Gebieten. Die Befugnisse der betreffenden Justizministerien, resp. das Oberaufsichtsrecht des Frankfurter Senates gehen fortan auf den preußischen Justizminister über. Außerdem ist der oberste Gerichtshof für Frankfurt nicht mehr Lübeck, sondern das Obertribunal in Berlin.

Die Wiener Stimmung.

Giebt sich in dem neuen offiziösen „Wiener Journal“ in der That die Stimmung des dortigen auswärtigen Amtes kund, so kann manche von da in jüngster Zeit ausgegangene Demonstration gegen Preußen leicht erklärt werden. Das Wiener Kabinett wird mit Preußen so lange schmolzen, wie mit Italien, und liegen die Verhältnisse es zu, würde es vielleicht auch mit der Absendung eines Gesandten nach Berlin noch länger gejögert haben. Indes soll nun doch Graf Wimpffen für den Posten in Berlin definitiv ernannt sein. Ob er die geeignete Person ist, ein freundliches

Verhältniß zwischen beiden Hößen wieder herzustellen, wird die Folge lehren; als schlecht ist die Wahl an sich nicht zu betrachten, aber selbst mit den besten Absichten wird Graf Wimpffen nicht so bald dem Hause und Neide gegen Preußen die Wurzel auszuziehen vermögen.

Vor Allem werden unsere Beziehungen zu Italien der österreichischen Regierung ein Dorf im Auge sein. Schon jetzt versucht das genannte ministerielle Organ gewissermaßen eine Abmahnung vor dem preußischen Bündnis an Italien zu richten, unterstützt durch den heuchlerischen Rath, seine inneren Zustände zu kräftigen und den Frieden zum Anhänger inniger Verkehrsbeziehungen mit Österreich zu benützen. Der Satz: „In Zukunft würden wir die Erneuerung einer Offensivallianz Italiens mit Preußen für eine naturwidrige, ungerechtfertigte und gefahrdrohende Erscheinung halten“, ist hauptsächlich gegen Preußen gelenkt. Das Blatt hat Recht und Unrecht. Gefahrdrohend wäre die Erscheinung wohl, aber weder naturwidrig, noch ungerichtet ist.

Wir führen schon, ehe das Bündnis mit Italien offiziell bekannt wurde, die Notwendigkeit aus, dieses Bündnis nicht ad hoc zu schließen. So lange Österreich unser eifersüchtiger Gegner ist, werden wir Italiens Bundesgenossenschaft nicht von der Hand weisen dürfen. Wir möchten auch nicht den Umstand, daß der „Staatsanzeiger“ bei Mitteilung des erwähnten Telegramms aus dem „Wiener Journal“ den eben angeführten Schlusspassus weggelassen, für einen ganz zufälligen ansehen. Unsere Regierung kann sich gewiß nicht zu der Auffassung des österreichischen Blattes befehligen.

Die Ursache, aus welcher man in Wien mit einem Male einen freundlicheren Ton gegen Italien anschlägt, ist unschwer zu errathen. An das Vorhandensein einer von allen Feindseligkeiten freien Gesinnung wird wohl in Italien ebensowenig geglaubt werden, wie in Preußen. Es gilt jetzt, Louis Napoleon gegenüber ein süßes Gesicht zu zeigen; möglich, daß er, was bei dem Unfertigen der deutschen Angelegenheit, dem Sträuben Sachsen, den gebotenen Frieden anzunehmen, von großer Wichtigkeit wäre, der österreichischen Politik dadurch wieder etwas näher trate. Bei der gegenwärtigen Verlossenheit Österreichs kann dasselbe immer nur wieder beim Kaiser von Frankreich eine Stütze suchen, und wir möchten auch nicht verneinen, daß Louis Napoleon Gelegenheit nehmen könnte, Österreich seine guten Dienste beim Berliner Kabinett zu gewähren, aber eine wirkliche Uebereinstimmung der Wünsche und Interessen ist eben so wenig zwischen dem Wiener und Pariser, als jenem und dem Florentiner Kabinett vor der Hand möglich, und wird es auch nicht werden, so lange die italienische Frage nicht in allen ihren Theilen endgültig gelöst ist.

Immer näher rückt der Zeitpunkt der Predigting der Septemberkonvention, die römische Frage wird mit ihm in ihrem ganzen Gewicht in den Vordergrund treten, und wenn nicht eher, so werden danu auch die Differenzen zwischen den Hößen von Wien und Florenz sich wieder neuern. Daß zwischen beiden der Zwiespalt über den Kirchenstaat augenblicklich nur schlummert, dessen ist man sich in Wien vollkommen bewußt, und darum nannten wir die schönen Phrasen, welche das Wiener Blatt an Italien richtet, mit Recht heuchlerisch. Man will damit nicht Italien, sondern den Kaiser von Frankreich tödern, Preußen vielleicht schrecken. Wir aber lernen daraus, daß unsere Interessen mit denen Italiens noch fortlaufend Hand in Hand gehen, die Wiener Manifestationen sind der klarste Beweis dafür. Abgesehen von Allem anderen muß die preußische Politik eine Lösung der italienischen Frage in Übereinstimmung mit Bistor Emanuel und dem freisinnigen Geiste, der die italienische Politik erfüllt, anstreben selbst auf die Gefahr hin, daß Österreich uns um so länger grölle.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 6. Oktober. [Aus dem Kultusministerium; zur Pariser Ausstellung.] Durch Verfügung des Kultusministers vom 29. September sind die königlichen Bezirksregierungen ermächtigt worden, die nach dem Gesetz vom 15. April 1857 erforderliche Genehmigung der freien Vereinbarung über die Ablösung oder Rentificierung von Realberechtigungen der geistlichen und Schulinstitute fortan überall nach eigenem pflichtgemäßen Ermeisen zu ertheilen oder zu versagen, ohne daß es dazu einer eigenen Berichterstattung an das Ministerium bedürfe.

Die preußische Regierung hat bekanntlich die Absicht, in Paris die Ausstellungen von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt mit der preußischen zu verbinden; deshalb aber mußten neue Verhandlungen mit Paris geflossen werden, welche auch zu dem erwünschten Resultate geführt haben. Die dortige Kommission hat der preußischen Sektion ein Stück Raum der deutschen Sektion überwiesen, das groß genug war, um die Ausstellungen der annectirten Länder aufzunehmen, aber die Lage dieses Stükcs ist etwas ungünstig und scheint es wienschenwerth, dasselbe bis zu einer Hauptpassage auszudehnen. Zöge man noch Sachsen hinzu, so würde sich das recht wohl machen; neue Verhandlungen sind darüber mit Paris angeknüpft, welche auch zum erwünschten Resultate führen zu sollen scheinen; allerdings würde dann Sachsen nicht wie ein annectirtes Land, sondern in einer selbständigen Form hinzugefügt. Doch wäre die Niederlage, welche Sachsen dadurch erhielte, sehr bedeutend, da sich gerade das sächsische Ministerium an die Spitze der deutschen Staaten gestellt hatte, um in Paris die Arrangements für die Ausstellungen derselben zu treffen und sogar Bevollmächtigte hingefandt hatte, um im Namen der deutschen Staaten zu unterhandeln.

■ Berlin, den 7. Oktober. Die sämtlichen Besitz-Ergreifungspatente nebst den Zurufen sind bereits und zwar unter dem 3. d. M. vollzogen, gedruckt, die Publikation durch den „Staatsanzeiger“ soll jedoch erst nach der Veröffentlichung in den vier neuen Landestheilen erfolgen. Der bis auf die verschiedenen Namen übereinstimmende Wortlaut der Patente ist selbstverständlich; dagegen lauten die Proklamationen von einander abweichend, obgleich sich auch hier eine gewisse Ähnlichkeit nicht vermeiden ließ. Im Ganzen hat man doch wohl die Aktenstücke des Jahres 1815 zum Anhalt gewählt und deren Gedankengang beibehalten. Die

Infanterie
1½ Sgr. für die ständig gespaltene Zeile oder deren Maße, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

heute hier bekannt gewordene Proklamation an die Hannoveraner hat allgemein in Berlin einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Die Erweiterung der Monarchie wird theils aus gebotenen örtlichen Rücksichten, theils aus Gründen rein praktischer Natur mehrfache Aenderungen in den bisherigen Rechtsverhältnissen bei einzelnen Verwaltungen hervorbringen. Es gehört dahn u. a. die Trennung der Telegraphen-Verwaltung vom Postwesen. In dieser Beziehung schwiegen bis jetzt jedoch nur Berathungen, die noch zu keinem Resultate geführt haben; wie man hört spräche bis jetzt noch mehr für Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses als für die Trennung, die in der That manche Nachtheile mit sich bringen würde. — Der Friede hat zur Wiedereröffnung sämtlicher Militär-Bildungs-Anstalten geführt. Die hiesige Kriegsschule ist wieder in voller Thätigkeit. Man spricht von der Errichtung einer neuen Kriegsschule in einem der neuen Landestheile, vielleicht in Schleswig-Holstein.

— Se. kgl. H. der Prinz Albrecht Sohn, geboren den 8. Mai 1837, wird, schreibt die „Span. Ztg.“, wie man sich in Hofkreisen erzählt, wohl noch in diesen Tagen seine Verlobung mit der Prinzessin Marie, Tochter J. J. kl. H. des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande, geboren den 5. Juli 1841, feiern.

— Die Verhandlungen mit Meiningen sind im Abschluß begriffen. Man erwartet in diesen Tagen die Unterzeichnung des Vertrages. Mit Neubürg. sind die Ratifikationen des Vertrages ausgewechselt. Preußen hat darauf Bedacht genommen, daß in einem besonderen Artikel eine Amnestie für alle politischen Vergehen, die gegen Bewohner des Fürstenthums noch nachträglich zur Anklage werden könnten, vertragsmäßig gesichert ist. Dies ist nicht überflüssig. Denn obgleich die Fürstin Caroline in der „Allgemeinen Zeitung“ als ein Muster christlicher Sanftmuth, als ein milder Engel in Menschengestalt abgeschildert wird, wollte sie jedoch, als einige ihrer Untertanen als Deputation nach Berlin gereist waren, sofort kriminalistisch einschreiten.

— In Beziehung auf die von Preußen übernommene Verpflichtung, der Bevölkerung des nördlichen Theiles von Schleswig zu einer Manifestation ihrer Wünsche über ihre künftige politische Zugehörigkeit zu verhelfen, sagt die „Beid. Corr.“: Es ist klar, daß bevor die nordschleswigen Bevölkerungen Gelegenheit gewinnen, ihre Desiderien kand zu thun, die preußische Regierung sich mit der dänischen darüber in das Neue setzen muß, ob die letztere 1) geneigt sei, diejenigen Bevölkerungen, welche möglicher Weise für die Abtretung stimmen, in den Umkreis des dänischen Staates aufzunehmen; 2) ob und welche Bedingungen hierfür vorliegen; 3) welche Stellung die hinübertretenden Bevölkerungen in dem Organismus der dänischen Monarchie einnehmen sollen. Die zuletzt angeführte Frage ist nicht unbedeutend, vielmehr berührt sie das Interesse Preußens auf das Innigste. Dänemark hat gegenwärtig zwei Bestandtheile: Jütland und die Inseln. Würde man — immer unter der Voraussetzung der Loslösung eines Theils von Schleswig — dieser Theil einfach zu Jütland geschlagen werden? Würde er, so geringfügig auch sein Umfang ausfälle, die Benennung Schleswig oder Nordschleswig behalten? Würde gleichzeitig eine Veränderung in der so eben erst perfekt gewordenen Verfassung des dänischen Staates erfolgen? Wenn wir recht informiert sind, so hat sich bis jetzt zwischen der preußischen und dänischen Regierung nichts ereignet, was nur im Entferntesten einem Meinungsaustausch über jene Fragen ähnlich wäre. Ob Preußen gegenwärtig den Beipunkt für gekommen erachtet, um die betreffenden Verhandlungen zu beginnen, bleibt der Beurtheilung unserer Regierung anheimgegeben. Jedenfalls darf man überzeugt sein, daß Preußen nicht die Absicht hat, an den Bestimmungen des Prager Friedens zu deuteln oder die Ausführung derselben einer Verzögerung zu unterwerfen, welche nicht in der Natur der Sache läge, zumal da Preußen am besten weiß, daß erst, wenn die Stipulationen des Prager Trakts nach allen Seiten hin ihre Verwirklichung gefunden haben, die Perioden gefährlicher Ausbrüche und Kolosse in Europa als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Erfolge, die in dem Prager Frieden einen vertragsmäßigen Ausdruck gefunden haben, sind zu bedeutend, als daß unsere Regierung nicht darnach streben sollte, jeden einzelnen Punkt des Friedensvertrages den Angriffen des Zweifels zu entrücken.

— In Beziehung auf die von Preußen beschlossene Abtretung zu Gunsten des Herzogs von Coburg-Gotha berichtet nunmehr auch die offizielle „Weimarer Ztg.“: Die Verhandlungen zwischen der preußischen und der hiesigen Regierung wegen einer Vergrößerung des hiesigen Landes haben zu dem Resultate geführt, daß die im Kreise Schmalkalden und an der gothaischen Grenze liegenden Forsten im Umfange von 26,000 Acren in gothaischen Besitz übergehen. Stimmen in der Lokalpresse beklagen dieses Abkommen, durch welches speziell der Stadt Schmalkalden ein nothwendiger Nahrungszaug entzogen werde.

— Bei dem Friedensvertrag zwischen Österreich und Italien bildete nach der „B. B. Z.“ den schwierigsten Theil die finanzielle Auseinandersetzung. Für den Anteil Venetiens an der Anleihe von 1854 und für das unbewegliche Kriegsmaterial, welches Österreich in den Festungen hinterläßt, zahlt die italienische Regierung eine Abfindungssumme von 87½ Millionen Franken. Außerdem übernimmt sie die noch übrigen zwei Fünftel der Schuld des Monte Lombardo-Beneto, mit denen der Brixener Vertrag Österreich noch belastet gelassen hatte, im Betrage von 163 Millionen. Die Gesamtsumme, welche den italienischen Finanzen zur Last fällt, beläuft sich daher auf 205½ Millionen Frs. Italien hebt auch die Beschlagnahme des Privatvermögens der vertriebenen Fürsten auf.

— Die nicht unbedeutlichen Schwierigkeiten in Bezug auf das künftige Verhältnis Luxemburgs zu dem neuen deutschen Bunde sind noch in keiner Weise überwunden und es währen in dieser Angelegenheit noch lebhafte Unterhandlungen fort. Der Eintritt Luxemburgs in den norddeutschen Bunde ist für letzteren allerdings von ganz besonderer Wichtigkeit, allein mindestens eben so bedeutend sind die Vortheile, welche Luxemburg daraus erwachsen. Das Großherzogthum würde bei einer Trennung von Deutschland seine bedeutende Industrie namentlich für Leder- und Eisenfabrikation völlig vernichtet sehen, die Hauptstadt aber den Verlust der Garnison, welche dort den kleinen Mann mit ernähren half, schwer empfinden. Diese und andere Erwägungen beschäftigen jetzt die entscheidenden Stellen hütten und drücken, und man zieht sich hier der Hoffnung hin, daß eine Ausgleichung und zwar in nicht gar ferner Zeit zu Stande kommen werde.

— Die Vorstellungen, welche diesseits gegen die von Wien ausge-

henden hanöverschen Demonstrationen bei der österreichischen Regierung erhoben worden sind, haben den Verlauf genommen, der sich voraussehen ließ. Ein in der Regel gut unterrichteter, seine stets begründeten Mittheilungen allerdingss österreichisch färbender Wiener Korrespondent schreibt der „B. H. Z.“ darüber Folgendes:

„Die Kundgebungen, zu welchen der König von Hannover von österreichischem Gebiete aus, in Bezug auf Preußen sich gedrungen gefühlt, scheinen bereits der Gegenstand einer Konversation des preußischen Gesandten im answärtigen Amt geworden zu sein, ganz speziell insofern der König die Vermittelung der österreichischen Presse in Anspruch genommen. Es ist diesseits, so viel wir hören, einfach erklärt worden, daß die Regierung bisher keinen Anlaß habe und sich demnach auch kein Recht zu erinnern, die Schritte und Akte eines Monarchen, der sich unter den Schutz der österreichischen Gastfreundschaft gestellt, zu kontrolliren, daß aber selbstverständlich gegen die österreichische Presse, wenn sie auch einer administrativen Zucht nicht unterworfen sei. Jeder, der sich durch sie verletzt erachte, der Weg der gerichtlichen Anklage vorbehalten bleibe, und daß in einem solchen Fall die österreichischen Gerichte gleichfalls ihre Pflicht thun würden. Ob die Angelegenheit damit erledigt, vermag ich nicht zu sagen. Es ist übrigens nicht unbemerkt geblieben, daß die amtliche Zeitung wohl das Daufschreiben des Kronprinzen, nicht aber den Protest des Königs reproduziert hat.“

— Ueber die in Berlin angeblich überreichte schwedische Note enthält das Kopenhagen „Faedrelandet“ aus guter Quelle folgende Mittheilung: Die Note lenkte die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf die wichtige Rolle hin, welche die Heere und Flotten der nordischen Reihe bei einem europäischen Konflikte in der Ostsee zu spielen im Stande wären, und erwähnte dabei das Natürliche in einer Zulusts-Allianz zwischen den nordischen Reichen und Norddeutschland, sobald Preußen durch Zurückgabe des dänischgefeinten Schleswigs gegen Dänemark Gerechtigkeit gelbt hätte. Der schwedisch-norwegische Gesandte, Freiherr Sandströmer, las diese Note auf Befehl dem Grafen Bismarck vor.

— Wie der „Indep. belge“ aus Paris geschrieben wird, wäre in den Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen eine gewisse Spannung eingetreten; die Annäherung zwischen Preußen und Bayern soll die Ursache davon sein. Man habe in Paris gehofft, daß Bayern sich seinen politischen Ueberlieferungen und den Sitten wie der Religion seiner Bevölkerung gemäß mehr zu Österreich halten werde; der moralische Einfluß, den Preußen in Süddeutschland gewinne, werde auf französischer Seite nicht mit guten Augen angesehen. Anderseits erblickt man in der Ernennung des Lord Lyons zum Gesandten in Paris ein Zeichen für die Wiederherstellung engerer Beziehungen zu England.

— Nach der „Saar- und Blies-Ztg.“ sollen die Vorstellungen, welche Seitens der Industriellen der Saargegend gegen den Verkauf der Saarbrücken-Trierer Staatsbahnen an die rheinische Eisenbahn-Gesellschaft gemacht sind, höheren Orts Berücksichtigung gefunden haben.

— Nach einer Pariser Korrespondenz der „K. Z.“ betrachtet man es als sicher, daß Herr Benedetti seinen Posten in Berlin mit dem in Florenz vertauschen wird.

— Die günstigen Nachrichten, welche in den letzten Tagen über das Befinden des Grafen Bismarck in das Publikum gelangt sind, schreibt die „N. Br. Ztg.“ geschrieben, werden auch neuerdings bestätigt. Nach den Berichten des Dr. Struck, welcher durch langjährige Behandlung mit der Konstitution des Patienten gründlich bekannt ist und jetzt seinen Zustand einige Tage hindurch genan beobachtet hat, besteht das Leiden des selben lediglich in einer nach den übermäßigen Anstrengungen der jüngsten Vergangenheit sehr erklärlichen Aspannung des Nervensystems, gegen welche die Ruhe des ländlichen Aufenthaltes sich zuverlässig binnen kurzer Zeit als erfolgreiches Heilmittel erweisen werde. Man schenkt dem Urtheile des scharfsinnigen und erfahrenen Praktikers in der Familie und Umgebung des Minister-Präsidenten unbedingtes Vertrauen.

— Die Gesetze des Hubertusorden, der bekanntlich auch dem Grafen Bismarck verliehen worden ist, lauten nach der „Böll. Z.“ u. A.: „Die Aufzunehmenden müssen ehrenwollen Charakters sein und als fürstliche Ritter 200, als gräfliche Ritter 100 Dukaten Aufnahmegerühr und 100 Reichsthaler für das Diplom zahlen. Die Ritter verpflichten sich, dem Könige von Bayern treu und hold zu sein und Mildthätigkeit zu üben. Sie sollen ein Zehntel ihrer Einkünfte an die Krankenhäuser abgeben.“

— Der Graf Eulenburg, bekannt aus der Ott'schen Affaire in Bonn, wurde bekanntlich, nach Verbüßung eines Theiles der ihm zuerkannten mehrmonatigen Festungshaft, begnadigt. Derselbe hat sich während des letzten Feldzuges so hervorgethan, daß seine Ernennung zum Sekondeleutnant erfolgte.

— Bei der am 4. d. M. stattgehabten Nachwahl der Abgeordneten für den Wahlkreis Memel-Heydekrug sind die Herren Landrat Schulz mit 151 gegen 146 Stimmen und Landrat Degen mit 150 gegen 147 Stimmen wiedergewählt.

— Nach dem „Ev. kirchl. Anz.“ soll der 18. Oktober für das allgemeine kirchliche Friedensfest in Aussicht genommen sein. Eine Bestimmung über den Tag ist jedoch noch nicht erfolgt. Wie die „Nordd. A. Z.“ hört, ist es die Absicht des Königs, die Feier erst dann anzutun, wenn der Frieden mit sämtlichen Staaten, welche Preußen im Kampfe gegenüber gestanden haben, also auch mit Sachsen, abgeschlossen sein wird.

— Aus Mainz wird dem „Fr. Z.“ unter dem 3. Oktober geschrieben: Die Untersuchung gegen die dahier gefangen gehaltenen Reserveisten und Landwehrmänner des preußischen 32. Regiments wegen der Frankfurter Vorfälle ist nicht suspendirt, sondern wird eifrigst fortgesetzt. Leider sind unter den Unglücklichen sehr viele Familienväter. Ihr Schicksal findet bei der hiesigen Bürgerschaft die wärmste Theilnahme, besonders deshalb, weil dieselben im Allgemeinen sich, während sie einzquartiert waren, sehr gut betragen und die Achtung ihrer Quartiergeber in vollstem Maße erworben haben. Diesem allgemeinen dahier herrschenden Gefühl der Theilnahme an der Lage der Gefangenen hat der hiesige Gemeinderath dadurch Ausdruck verliehen, daß er beschlossen hat, an den König von Preußen eine „Fürbitte um Erleichterung des Schicksals dieser Gefangenen“ zu richten. Dieses, von der Stadt ausgehende Gnadengesuch wird durch das musterhafte Vertragen der betreffenden Militärs gegen die Bürgerschaft während der Einquartierungsperiode motivirt.

Frankfurt a. M., 4. Okt. Obgleich eine Regelung der Verhältnisse der Thurn und Taxis'schen Post bei Übergang derselben in preußische Verwaltung mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war, so ist es doch gelungen, diese Schwierigkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit so zu bewältigen, daß bereits in nächster Zeit der Zusammentreffen preußischer und Thurn und Taxis'scher Kommissare in Berlin er-

wartet werden darf, um den Vertrag, betreffend den Übergang des gesamten Thurn und Taxis'schen Postwesens in preußische Hände, definitiv abzuschließen.

Frankfurt a. M., 6. Okt., Abends. Dem Bernnehmen nach hat der Senat mittelst einer dem Civilkommisar überreichten Urkunde gegen die Vereinigung Frankfurts mit Preußen Protest eingelegt und die Rechte der Bürgerschaft auf staatliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ausdrücklich gewahrt. Gleichzeitig soll durch den Senator Berg eine Note entsprechenden Inhalts in Berlin überreicht sein.

Hannover, 6. Oktober, Mittags. Das königliche Patent über die Besitznahme Hannovers und die königliche Proklamation an die Hannoveraner sind heute zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen vom General-Gouverneur General-Lieutenant v. Voigts-Rheez im königlichen Schloss feierlich verkündigt worden. Die Spiken der Behörden und die städtischen Kollegien waren zu dem feierlichen Akt eingeladen. Der Alt, sowie eine um 11 Uhr auf dem Waterloo-Platz stattgefundenen militärische Feier verließen ohne jede Störung. Patent wegen Besitznahme des vormaligen Königreiches

Hannover: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen zu, thun gegen Jedermann hiermit kund: Nachdem in Folge eines von Hannover im Bunde mit Österreich, und in Verlegung des damals geltenden Bundesvertrages begonnenen, von Uns in gerechter Abwehr siegreich geführten Krieges, das zum Königreich Hannover früher vereinigten Lande von Uns eingenommen sind, so haben Wir beschlossen, dieselben mit unserer Monarchie zu vereinigen und zu diesem Behufe mit Zustimmung beider Häuser des Landtages das Gesetz vom 20. September d. J. erlassen und verkündigt. Demzufolge nebnen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrschaft in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämtlichen Bubebördern und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Königreich Hannover gebildet haben, namentlich: Die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Osnabrück, Hildesheim mit der Stadt Goslar und Ostwestfalen mit dem Harlinger Lande, die Herzogthümer Bremen, Verden und Areberg-Meppen und den hanöverschen Anteil am Herzogthum Lauenburg, die Niedergroßhöft Lingen, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Hohnstein und Bentheim, und das Land Hadeln.

Wir werden Unserem Königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen. Wir befehlen, die preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrschaft aufzurichten, statt der bisher angeboteten Wappen Unser Königliches Wappen anzuschlagen und die öffentlichen Siegel mit dem preußischen Adler zu verleben.

Wir gebieten allen Einwohnern des nunmehr mit Unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreichs Hannover, fortan Uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und Unseren Gefügen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigen Gehorsam nachzuobeyen.

Wir werden Jedermann im Beige und Genüsse seiner wohlverwobenen Privatrechte schützen und die Beamten, welche für Uns in Eid und Pflicht zu nehmen sind, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung im Genüsse ihrer Dienstleistungen zu lassen. Die gegebene Gewalt werden Wir bis zur Einführung der preußischen Verfassung allein ausüben.

Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisherigen hanöverschen Lande erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtiger Eigentümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu thun.

Unser bisheriger General-Gouverneur ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen.

Hieran geschafft Unser Wille.

Gieben Schloß Babelsberg, den 3. Oktober 1866.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen, Freiherr v. Heydt. v. Noon.

Graf v. Bismarck-Schönhausen, Freiherr v. Heydt. v. Noon.

Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Allerhöchste Proklamation an die Einwohner des vormaligen Königreichs Hannover.

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen habe, vereinige Ich Euch, Einwohner der hanöverschen Lande, mit Meinen Untertanen, Euren Nachbarn und deutschen Brüdern.

Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neugestaltung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, tretet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammsgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befriedet ist. Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch liebgewordenen Verhältnissen löst, so ehre Ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit Treue angehören werdet.

Ihr werdet die Nothwendigkeit des Geschehenen erkennen. Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es ebenso die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Hannover mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen. Und — wie schon Mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinne, daß Ihr Mir Eure Treue ebenso aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme.

Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schifffahrt erhoffen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Meine Vorsorge wird Eurem Fleische wirksam entgegenkommen.

Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckmäßige, energische Verwaltung, sorgfältige Gelege, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle die Garantien, welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein. Eure kriegerische Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen anderen Staaten zum Schutz des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freude wird die preußische Armee die tapferen Hannoveraner empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größeres Blatt eröffnet ist.

Die Diener der Kirchen werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein.

Euren Lebhaften, den vielfährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen und wenn der preußische Thron je länger desto mehr als der Hort der Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereint hat.

Das malte Gott!

Schloß Babelsberg, den 3. Oktober 1866.

Wilhelm.

Hannover, 6. Oktober. Auf allerhöchsten Befehl versammelten sich heute Morgens 11 Uhr dahier im Empfangssaal des königlichen Schlosses die höheren Beamten, die Vertreter des Magistrats, so wie der Bürgerschaft und die Geistlichkeit der Stadt, mit Einschluß des Kabinets, um der Feierlichkeit der Einverleibung Hannovers in Preußen beizuwohnen.

Kurz nach 11 Uhr traten der General-Gouverneur, General-Lieutenant v. Voigts-Rheez, und der Civil-Gouverneur, Landrat Fr. v. Hardenberg, Ersterer umgeben von den hier anwesenden Generalitäten, so wie anderen höheren Offizieren. Letzterer in Begleitung der ihm beigegebenen Herren in den Saal, wo der General-Gouverneur zunächst mit einigen Worten den Zweck seines Erscheincns ausprach, worauf der Major im Generalstabe, Graf Waldersee, während auf dem Waterloo-Platz die Kanonen zu donnern und die Glocken der Stadtkirchen zu läuten begannen, zuerst das Einverleibungs-
patent und sodann die königliche Proklamation verlas. Daran schloß sich eine kurze Ansprache des General-Gouverneurs an die Versammlung, die ungefähr folgendermaßen lautete: Aus der Proklamation Sr. Majestät des Königs wird man vernommen haben und werde das gesamte Land vernehmen, daß Allerhöchsteselbe seinen neuen Untertanen das ganze Wohlwollen entgegentrage, das sein Herz erfülle. Seine Majestät versprechen Aufrechterhaltung der berechtigten Eigentümlichkeiten des Landes

in Gesetzen und Einrichtungen und Belassung der treuen, jetzt unter sein Scepter tretenden Beamten in ihren Rechten und ihren Kompetenzen. Der König ehre die bei dem Regierungswechsel hervortretenden Gefüße des Volkes und gebe sich der zuverlässlichen Hoffnung hin, die Befücht werde ihm mit dem Dank des Volkes dieselben Gefüße zuwenden. Große Aufgaben stehen uns bevor! so fuhr der Herr Generalgouverneur hierauf fort, Lasst Sie uns, meine Herren, vereint dabin streben, daß die nunmehr vollzogene Verbindung der hanöverschen Lande mit der preußischen Monarchie beiden zum Segen gereiche, und daß dieselbe nicht allein unserm Vaterlande zu Gute kommen, sondern daß das ganze deutsche Vaterland dadurch den großen Zielen entgegengeführt werde, die so lange die Sehnsucht Aller waren, die bis jetzt aber an der Krankheit eines engen Particularismus scheiterten. Wenn Deutschland sich in neuer Blüthe und Kraft verjüngt, so schloß die Ansprache des Vertreters Sr. Majestät, dann würden die Hoffnungen des Volkes erfüllt sein. „In diesem Be- wußtsein vereinigt wir uns zu dem Ruf: Se. Majestät der König Wilhelm der Erste, der diesen neuen Bau mit festem Haupte gefügt hat zum Segen seiner Lande und Völker — er lebe hoch! Und nochmals hoch! Und wieder hoch! Nachdem die Versammlung dieser Aufforderung entsprochen, schloß die Feierlichkeit damit, daß der General-Gouverneur die Einverleibung Hannovers in Preußen „für hiermit vollzogen“ erklärte. Die Herren Gouverneure und Gelehrten verließen das Schloss. Als militärischer Theil der Feierlichkeit folgte sodann nach 11½ Uhr eine Parade der Garnison auf dem Waterloo-Platz, wobei wieder die Kanonen donnerten und die Truppen mit fliegenden Fahnen an dem General-Gouverneur vorüber defilirten. Sämtliche öffentlichen Gebäude der Stadt flaggten in Schwarz und Weiß, den neuen Landesfarben.

Hannover, 6. Oktober, Nachmittags. Sämtliche Generalsekretäre machten bekannt, daß König Georg in landesväterlicher Erwagung der peinlichen, die Gewissen beanspruchenden Lage, in welche viele der getreuen Untertanen gerathen seien, und unter Bewahrung seiner Rechte, alle Untertanen im Königreiche, insbesondere alle im königlichen Civildienste, im geistlichen und Lehrämtern angestellten von den im Untertanendienst bekräftigten Verpflichtungen gegen seine Person und seine successionsberechtigten Nachfolger für den nunmehr eingetretenen Fall eines Widerstreites dieser Verpflichtungen mit den Anforderungen, welche von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen gestellt werden, insofern entbunden hat, als die Erfüllung solcher Anforderungen mit der Einhaltung dieser Verpflichtungen unvereinbar sei.

Wiesbaden, 3. Oktober. Der vormalige Minister Prinz Wittgenstein, bekanntlich der letzte Reichs-Minister der 1848er Centralgewalt, der letzte dirigirende Staatsminister des vormaligen Herzogthums Nassau und das letzte Mitglied des seligen Rumpf-Bundestages in den Drei Mohren zu Augsburg, hat vorgestern durch seinen hiesigen Agenten Marcus Verlé sein Gehalt für das vierte Quartal 1866 fordern lassen. Dasselbe betrug jährlich 12,000 Gulden. Er erhielt die Antwort, daß vorbehaltlich weiterer Verfügung, die Auszahlung sistirt sei. Ob er wohl auch noch bei der 1848er Centralgewalt der Preußen — 18. Juli 1. J. — außer Landes.

Württemberg. Stuttgart, 6. Oktober Nachmitt. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde beschlossen, zur Deckung der Kriegskosten 2 Millionen aus den Überschüssen, 6 Millionen durch eine Anleihe aufzubringen.

Österreich. Wien, 4. Oktober. Der österreichisch-italienische Friedensvertrag wird noch vor dem 20. Oktober veröffentlicht werden, da die Ratifikation desselben unverzüglich stattfinden soll. Unmittelbar darauf werden dann die Veränderungen im Ministerium erfolgen und den Bölkern durch ein kaiserliches Manifest die Allerhöchsten Entschließungen bekannt gemacht werden, welche in Bezug auf die inneren Verhältnisse gefaßt worden sind. Preußen gegenüber soll das Manifest eine nichts weniger als versöhnliche Sprache führen, was Niemanden überraschen kann, der mit den in den höchsten Kreisen herrschenden Intentionen einigermaßen vertraut ist.

Wien, 5. Oktober Abends. Einer Mitteilung der „Neuen Freien Presse“ zufolge hat die Abgeordnetenkammer gestern resovirt, daß die sofortige Einberufung des Reichsrathes das einzige legale und wirksame Mittel zur Lösung der Verfassungswirren sei.

Ein Telegramm aus Auffig berichtet von Grenzüberschreitungen preußischer Patrouillen, welche sächsische Truppen in den Grenzorten vermuteten. (?) Der Abgeordnetentag beschloß die Berufung einer großen, aus Männern der verschiedenen Parteien bestehenden Versammlung. Bankierberichte stellen den Gesundheitszustand Napoleons als bedenklich dar. (Tel. Dep. d. Schles. Ztg.)

Schleswig-Holstein. Altona, 6. Oktober. Die „Altonaer Nachrichten“ erfahren, daß die preußische Regierung nicht gesonnen sei, Nordschleswigs Schicksal in die Hand der dort dominierenden Partei zu geben, sondern das gesamte Schleswig über eine eventuelle Abtretung der nördlichen Kirchspielle entscheiden lassen wolle.

Großbritannien und Irland. London, 4. Oktober. [Wie Preußen bei Sadowa siegte.] hat neuerdings die in Stuttgart erscheinende „Neue Deutsche Zeitung“ entdeckt. Die „Times“ ist an Allem Schuld. Der Times-Korrespondent im österreichischen Lager (so wird ganz ernsthaft versichert) telegraphierte alle Geheimnisse der österreichischen Stellung nach London, und die Redaktion der „Times“ hinterbrachte Alles mittels Telegraph in wenigen Stunden dem preußischen Hauptquartier. Die „Times“ hätte diese Denunciation humoristisch behandeln können, bemerkte aber ganz trocken, daß ihre Korrespondenten im österreichischen Lager für das österreichische Heer und die österreichische Sache sehr eingenommen waren; denn eine Vorliebe für das Heer, zu dessen Offizieren man in einem kameradschaftlichen Verhältnis steht, entwickelt sich von selbst. Der Unparteilichkeit halber hatte das leitende Blatt auch einen Berichterstatter im preußischen Lager, in dessen Briefen dieselbe natürliche Erscheinung hervort

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung, betreffend die Ausreichung der Coupons-Serie III. zu den Posener Rentenbriefen.

Am 1. Oktober 1866 wird der letzte der zu den Rentenbriefen der Provinz Posen ausgegebenen Bins-Coupons, Serie II., fällig, und es tritt damit der Zeitpunkt ein, nach welchem in Gemäßheit des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850, § 34, und nach dem Gesetz vom 14. September c. die Bins-Coupons, Serie III., Nr. 1. bis 16, nebst Talons zu den gedachten Rentenbriefen auszuhändigen sind.

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen werden aufgefordert, solche vom 20. Oktober 1866 ab zur Beifügung der neuen Coupons nebst Talons einzureichen und dabei Folgendes zu beachten:

- 1) Die Einlieferung der Rentenbriefe muss im Zeitraume vom 20. Oktober 1866 bis zum 30. März 1867 erfolgen, wenn die Inhaber nicht der nur für diesen Zeitraum bewilligten Portofreiheit verlustig geben wollen.
- 2) Die Rentenbriefe sind ohne Coupons einzubinden, da auch der letzte Coupon der Serie II. in gewöhnlicher Weise zu realisieren bleibt.
- 3) Die Wiederinlösung der außer Cours gelesenen Rentenbriefe Befuß ihrer Einreichung zur Beifügung neuer Coupons nebst Talons ist nicht erforderlich.
- 4) Bereits ausgeloste Rentenbriefe dürfen zur Beifügung neuer Coupons und Talons nicht eingereicht werden, vielmehr ist deren Realisierung besonders, und zwar bei unserer Kasse zu bewirken. Dies gilt namentlich von den Polener Rentenbriefen Litt. E., Nr. 1. bis 7200., welche bereits sämtlich ausgelöst und gekündigt sind.
- 5) Die Einlieferung der Rentenbriefe ist zu bewirken:

a) wenn sie von außerhalb mit der Post erfolgt, unter der Adresse der Königlichen Direktion der Rentenbank in Posen mit der Deklaration:

"Hierin ... Thlr. Rentenbriefe zur Beifügung neuer Coupons und der portofreien Rubrik: "Rentenbankangelegenheit"."

b) wenn sie in Posen selbst stattfindet, im Lokale der Rentenbankkasse, an den Wochentagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Nachmittags nicht.

Mit dem 30. März 1867 hört die Portofreiheit auf, und bei späteren Sendungen haben die Inhaber der Rentenbriefe das Porto hin und zurück zu tragen.

6) Die Rentenbriefe müssen bei der Einlieferung mit einer speziellen Nachweisung, genau je nach dem betreffenden Schema begleitet sein, und muss die Nachweisung selbst auf einen ganzen Bogen geschrieben werden. Die sorgfältige und richtige Aufstellung dieser Nachweisung, namentlich die deutlichste Schrift der Adresse des Einsenderers müssen wir zur Vermeidung von Weiterungen dringend empfehlen. Formulare zu dieser Nachweisung wird unsere Kasse auf mündliches Nachfragen unentgeltlich verabreichen.

7) Werden die Rentenbriefe mit der Post eingesandt (5 a), so hat der Einsender unter der begleitenden Nachweisung, vor dem Datum und seiner Namensunterschrift, zugleich eine Quittung in folgender Form:

"Der Rückempfang der vorbezeichneten Rentenbriefe im Gesamtbetrag von ... Thlr. (mit Buchstaben) mit den Coupons Serie III. Nr. 1 bis 16 und Talons wird hierdurch bestätigt."

beizufügen, worauf innerhalb 3 Wochen nach der Absendung entweder die Uebersendung der Rentenbriefe mit den neuen Coupons und Talons erfolgt sein muss, oder bei eintrender Behinderung dem Einsender eine Benachrichtigung hierüber mit bestätigung, bis wohin die Ueberliefung stattfinden soll, von der unterzeichneten Direktion zugeben wird.

Wenn mit dem Ablauf der bezeichneten dreiwöchentlichen Frist dem Einsender die Rentenbriefe mit Coupons und Talons nicht zugegangen sein sollten und die gedachte Benachrichtigung nicht erfolgt ist, so hat der Einsender der unterzeichneten Direktion mittels eines reformierten Briefes davon sofort Anzeige zu machen.

8) Werden die Rentenbriefe im Lokale der Rentenbank abgegeben (5 b), so ist die betreffende Nachweisung in 2 Exemplaren vorzulegen, von denen der Einsendernde das eine mit einer Empfangsberechtigung der mit der Annahme der Rentenbriefe beauftragten beiden Beamten, Rendant Hochberger und Buchhalter Spangenberg, zurückhält.

Die Wiederabholung der Rentenbriefe mit den neuen Coupons nebst Talons aus dem Lokale der Rentenbank ist sodann nach Ablauf der in der Empfangsberechtigung bezeichneten Frist, jedoch nur in den Vormittagstunden von 9 bis 12 Uhr, und zwar gegen Rückgabe der Nachweisung zu bewirken. Die letztere muss aber mit der zu Nr. 7 gedachten Quittung des Einsenderers ebenfalls versehen sein.

9) Wenn die Einsendung nach den obigen Feststellungen wesentliche Mängel an sich trägt, zu deren Beseitigung die Rückgabe der Rentenbriefe erforderlich ist, erfolgt die Rückgabe, ebenso wie die Wiedereinsendung, portofrei.

Posen, den 6. Oktober 1866.

Königliche Direktion
der Rentenbank der Provinz Posen.

Aufruf.

Die am 7. Juni c. hier verstorbenen verwitwete Frau Regierungsekretärin Buchsteiner, Marie geborene Priebe, geboren zu Ostromecko, bat in ihrem Testament de publ. den 12. ejus. mensis ihren leiblichen Geschwistern resp. deren Kindern ein Legat von 5000 Thlr. ausgefest, zahlbar 4 Monate nach dem Tode der Erblasserin. Name und Aufenthalt dieser Geschwister repetitive Geschwisterkinder, ist nicht bekannt. Dieselben werden daher hierdurch öffentlich aufgerufen und aufgefordert, behufs Empfangnahme des Legats bei dem unterzeichneten Magistrat, welchem die Nachlaß-Regulirung übertragen ist, sich zu melden und zu legitimiren.

Ziegnyz, den 12. August 1866.

Der Magistrat.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien und die Ausfertigung der Drucksachen für die unterzeichnete Intendantur, sowie für die Intendantur der 10. Division, für das Jahr 1867, soll im Wege der Submission an den Mindesforderungen verdungen werden. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingefehen werden und sind die Submissions-Offerten bis zum 24. d. M. an uns einzureichen, an welchem Tage die Deffnung der eingegangenen Offerten, Vormittags um 11 Uhr, erfolgen wird.

Posen, den 3. Oktober 1866.

Königliche Intendantur

5. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Die Chausseegelberhebung bei der Gebestelle in Piekary an der Pleischen-Neustädter Provinzial-Chaussee soll im Auftrage der kgl. Regierung in Posen vom 1. Januar f. J. ab auf drei hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verhantet werden.

Zu diesem Gebuse habe ich auf

den 19. Oktober c.

Vormittags von 10 bis 1 Uhr im Landratsamt zu Pleischen einen Licitationstermin anberaumt, zu welchem ich Bachtüsse hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thaler baar oder in annehmbarer Staatspapieren bei der k. Kreis-Kasse hier selbst niederlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird bei der gedachten Gebestelle für 1½ Meilen erhoben.

Obwieszczenie.

Zmarła na dniu 7. Czerwca r. b. w mieście tutejszym wdowa po sekretarzu rejonijnym Buchsteiner, Maryanna z Priebinskich z Ostromecka, wyznaczyła w testamencie swoim publikowanym na dniu 12. miesiąca rzeczonego, rodzeństwu swemu a względnie ich dzieciom legat 5000 Tal. płatny w 4 miesiącach po śmierci testorki. Ponieważ ani imiona ani miesiąc pochu rodzeństwa lub dzieci teżże Maryanny z Priebinskich Buchsteiner nie są znane, przeto wzywa ich się, aby chcąc uzyskać rzecznego legata do podpisanej magistratu, którymu poruczone jest uregulowanie pozostawości, się zgłosili i stosownie się wylegitymowali.

Lignite, dnia 12. Sierpnia 1866.
Magistrat.

Alles Uebrige, so wie die Pachtbedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden erfragt werden.

Pleschen, den 26. September 1866.

Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen städtischen Gymnasium sind zwei Lehrerstellen vakant geworden und können gleich besetzt werden und zwar die eines technischen Lehrers mit einem Gehalte von 350 Thlrn. und die eines Philologen mit einem Gehalte von 500 Thlrn. Qualifizierte Bewerber werden erucht, unter Einreichung ihrer Bezeugnisse sich bis zum 1. November c. bei dem Vorstehenden des Curatoriū der Anstalt, Herrn Landrat Funck zu melden. — Die Kenntnis der polnischen Sprache wird gewünscht.

Schrinn, den 5. Oktober 1866.

Der Magistrat.

Lehmann.

Handelsregister.

In unser Prokuren-Register ist unter Nr. 93, die von dem Kaufmann Ildor Kempner zu Posen für seine in Posen unter der Firma Ildor L. Kempner bestehende und im Firmenregister unter Nr. 475 eingetragene Handlung dem Geschäftsführer Adolph Teitelbaum zu Posen ertheilte Prokura heute eingetragen.

Posen, den 3. Oktober 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gniezno, 19. Juli 1866.

Das den Johann und Praxida v. Koszutskich Eheleuten gehörige, zu Pawlowo sub Nr. 11a. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschäft auf 5700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am

20. Februar 1867

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger:

- 1) Amalie Auguste Steinke,
- 2) die minderjährigen Geschwister Pauline Ottolie und Gustav Adolf Steinke, vertreten durch ihren Vater, Müller August Steinke, früher in Pawlowo,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung

Beifriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subbastations-

Gericht anzumelden.

Die Gläubiger:

1) Amalie Augusta Steinke,

2) die minderjährige Geschwister Paulina Otylia i Gustaw Adolf, welche ich mylnar August Steinke, dawniej w Pawlowie zamieszkały, zastępuje,

zapozywają się niniejszym publicznie.

Wierzyteli, którzy względem pretensi

realnej z księgi hipotecznej niewypływającej

z ceny kupna swego nagrodzenia żądają,

muszą swe pretensje u sądu subbastacyjnego zameldować.

Die Gläubiger:

1) Amalie Augusta Steinke,

2) die minderjährige Geschwister Paulina Otylia i Gustaw Adolf, welche ich mylnar August Steinke, dawniej w Pawlowie zamieszkały, zastępuje,

zapozywają się niniejszym publicznie.

Wierzyteli, którzy względem pretensi

realnej z księgi wieczystej nie wynikającej

z pieniężnego kupna zaspokojenia poszukują,

winni się z należytostiami swemi do sądu subbastacyjnego zgłosić.

Die Gläubiger:

1) Amalie Augusta Steinke,

2) die minderjährige Geschwister Paulina Otylia i Gustaw Adolf, welche ich mylnar August Steinke, dawniej w Pawlowie zamieszkały, zastępuje,

zapozywają się niniejszym publicznie.

Wierzyteli, którzy względem pretensi

realnej z księgi wieczystej nie wynikającej

z pieniężnego kupna zaspokojenia poszukują,

winni się z należytostiami swemi do sądu subbastacyjnego zgłosić.

Die Gläubiger:

1) Amalie Augusta Steinke,

2) die minderjährige Geschwister Paulina Otylia i Gustaw Adolf, welche ich mylnar August Steinke, dawniej w Pawlowie zamieszkały, zastępuje,

zapozywają się niniejszym publicznie.

Wierzyteli, którzy względem pretensi

realnej z księgi wieczystej nie wynikającej

z pieniężnego kupna zaspokojenia poszukują,

winni się z należytostiami swemi do sądu subbastacyjnego zgłosić.

Die Gläubiger:

1) Amalie Augusta Steinke,

2) die minderjährige Geschwister Paulina Otylia i Gustaw Adolf, welche ich mylnar August Steinke, dawniej w Pawlowie zamieszkały, zastępuje,

zapozywają się niniejszym publicznie.

Wierzyteli, którzy względem pretensi

realnej z księgi wieczystej nie wynikającej

z pieniężnego kupna zaspokojenia poszukują,

winni się z należytostiami swemi do sądu subbastacyjnego zgłosić.

Die Gläubiger:

1) Amalie Augusta Steinke,

2) die minderjährige Geschwister Paulina Otylia i Gustaw Adolf, welche ich mylnar August Steinke, dawniej w Pawlowie zamieszkały, zastępuje,

zapozywają się niniejszym publicznie.

Wierzyteli, którzy względem pretensi

realnej z księgi wieczystej nie wynikającej

z pieniężnego kupna zaspokojenia poszukują,

winni się z należytostiami swemi do sądu subbastacyjnego zgłosić.

Die Gläubiger:

1) Amalie Augusta Steinke,

2) die minderjährige Geschwister Paulina Otylia i Gustaw Adolf, welche ich mylnar August Steinke, dawniej w Pawlowie zamieszkały, zastępuje,

zapozywają się niniejszym publicznie.

Wierzyteli, którzy względem pretensi

realnej z księgi wieczystej nie wynikającej

z pieniężnego kupna zaspokojenia poszukują,

winni się z należytostiami swemi do sądu subbastacyjnego zgłosić.

Nouveautés de Paris.

Bon der Messe returnirt, empfehle meine reichhaltigste Auswahl
der neuesten Pariser Modelle in Hüten, Capotten und
Coiffures für die Herbst- und Wintersaison, namentlich die jetzt so
sehr beliebten Bierländer- und Pamela-Façons in den mannig-
fältigsten Arrangements.

Die neue Damenpusz-Handlung von **M. Zülzer**,

55. Markt 55.

Preis-Rübenheber u. Untergrundpflug
kombiniert,
woüber zahlreiche Referenzen aus Deutschland und Österreich, empfiehlt zu 10 Thaler
pr. Stück gegen Nachnahme.

W. Lehfeld,
Maschinenfabrik und Agentur,
Schönningen (Braunschweig)
Auch Drills, Rübenschneider
transportable Göpel und
Dreschmaschinen etc.

D. D.

Eine Es-Klarinette, 12—13klapp., wenn
auch schon gebr., sucht der fr. Musiker
Preuß in Namewo b. Obrn. z. kaufen.
Nicht. Stimmung des Instr. w. verlangt.

Petroleum pennsyl.
Qualität: „standard white“,
empfiehlt in Originalgebinden von ca. 300 Pf.
billigt, als auch quartweise und bemerkt er-
gibt, daß sowohl Fässer als auch Kruden,
Sachen w. meine Firma tragen.

J. N. Leitgeber.
Das beste wasserhelle Petroleum à Ort.
Paraffinfäden bei 10 Pack à 4½ Sgr.,
Stearinlichter bei 10 Pack à 5½ Sgr. empfiehlt
H. Michaelis, K. Gerberstr. 11.

Petroleum
in bester, tafelfreier Qualität empfiehlt
Isidor Appel,
Verostr. 7., vis-à-vis Hôtel de France.

Echt Persisches
Insekten-Pulver
von **J. C. F. Neumann**
u. Sohn in Berlin
empfiehlt in Originalschachteln à 2½, und
5 Sgr.
die Farbenhandlung von
Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

Grünk. zuckers. Weintraub. bill. Schleißhoff.

Director Fr. Lampe's
verbessertes, ächtes
Kräuter-Elixir.

(Preis der Originalflasche nebst Gebrauchsweisung 22½ Sgr.)
Bewährt bei Cholera-Anfällen, bei Magen- und Unter-
leibbeschwerden!

Laut Document schon i. J. 1860 unter Dir. Lampe's persönl. Anleitung
von Ed. Brückner für die hies. Reilanstalt als Nachur bereitet. — Nach Dir.
Lampe's eigener Aussage: sein „schönstes Kräuter-Decoc“, ein Ersatz für eine
Kräutercur. — Laut Document des verstorbenen Dir. Lampe: ist die Fabri-
kation und der Vertrieb des verbesserten Kräuter-Elixirs Ed. Brückner in Goslar
übertragen. —

Jedes Etiquett ist zugleich mit der Firma: „Ed. Brückner“ bezeichnet.
Wiederverkäufer erhalten bei Bestellung von mindestens 25 Flaschen
einen angemessenen Rabatt.

Gegen Franco-Einsendung von 3 Thlrn. erfolgen 4 Orig.-Flaschen direct.

Embällage wird nicht berechnet.

Goslar am Harz, im Herbst 1866.

Eduard Brückner,

General-Depôt von Dir. Lampe's verbessert. Kräuter-Elixir,
Expedition für das In- und Ausland direct ab Goslar.

Einem geehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein Weißwaren-
und Seidenband-Geschäft von Markt Nr. 94., nach Markt 59. (in das Haus der Frau
W. Zupanska) verlegt habe.

Da ich mein Lager auf der Leipziger Messe mit allen Neuenheiten auf das Reichhal-
teste affortiert habe, bin ich im Stande allen Anforderungen zu genügen und bitte um geneig-
ten Aufmerksamkeit. Strengste Necessität wird zugesichert.

C. Aronsohn, Markt 59.

Mein Leinen- und Manufakturwaren-en gros
& en détail-Geschäft habe ich von Markt 94. nach

Markt 59.

Gegenüber der Börse verlegt, wovon ich meine geehrten Kunden mit
der Bitte um geneigten Zuspruch in Kenntniß seze.

Salomon Beck, Markt 59.

Meine Wohnung ist jetzt Bergstraße
Nr. 13. im 2. Stock. Les leçons de français que donne Mr Plachta
M. Schneider, Damenschneiderin. sont transférées Langestrasse 4.

Lotterie.

Die Erneuerung der Lotterie zur 4. Klasse
134. Klasse-Lotterie muß bei Verlust des
Anrechts bis zum 16. d. W., Abends 6
Uhr, planmäßig geschehen.

Posen, den 8. Oktober 1866.
Der königlich Lotterie-Ober-Einnehmer
F. Bielefeld.

Geschäfts-Verlegung.

Von heute ab habe ich mein Koblenz-Geschäft
von Schuhmacherstraße nach Venetianer-
straße Nr. 11. verlegt. Zur Bequemlichkeit
werden bei Herrn Samson Töplitz, Schuh-
macherstraße und bei Herrn Magnus Bre-
radt, Breitestraße, Bestellungen für mich an-
genommen.

Moritz Töplitz,

Kohlenhandlung, Venetianerstr. Nr. 11.
soa. Hinterwallstraße, Eckhaus von Herrn
Ed. Epbraim.

Mein Comptoir habe ich vom 1.
Oktober d. J. nach **große Ger-
berstraße Nr. 41.** verlegt.

L. Kunkel.

Mein Magazin für

Haus- u. Küchengeräthe

babe von Breslauerstraße nach Markt 55.
neben die Möbelhandlung der Herren **Kron-**
thal & Söhne verlegt.

Moritz Brandt.

Meine Wohnung und Comptoir
befindet sich jetzt **Friedrichs-
straße Nr. 30.** im Hause des
Herrn Filehne.

Joseph Franck,

in Firma:

M. Kantorowicz Nachfolger.

Die Gesindevermietberlin

Bellstaedt

wohnt jetzt **St. Martinstr. 71.** im Hause der
Frau **Haupt.**

Mein Comptoir habe ich von Nr. 20. nach
Schuhmacherstraße Nr. 19.

J. G. Lewy.

Markt- und Breslauerstr. Ecke 60. ist
ein Laden an der Marktseite und einer in der
Breslauerstraße sofort zu vermieten. Näheres
Gerberstraße 52. 1 Tr.

Neue Posthalterei, eine Treppe links, ist
sofort zu vermieten.

**Eine Mittelwohnung, Part.,
Halbdorfstr. 5.**

Eine freundliche, möblierte Stube zu ver-
mieten Bäckerstraße Nr. 13 b., Parterre
links.

Breslauerstr. 19. im zweiten Stock ein mö-
blirtes Zimmer zu vermieten.

Ein zum Grünzeughandel oder
Milchverkauf sich eignender Keller ist
sofort zu vermieten beim Restaurateur
Dorn, Markt 31.

Wilda 9. ist eine Stube sofort zu vermieten.

Schloßstraße Nr. 4. ist in der ersten
Etage eine Wohnung, bestehend aus zwei Stu-
ben, Küche, Bodenammer und Keller sofort
zu vermieten. Zu erfragen bei M. Falz.

Ein verheiratheter Gärtner, der

den Hopfenbau besorgt und zur Auf-
sicht der Arbeitsleute gebraucht wird,
findet vom 1. Januar f. J. Unter-
kommen auf dem Dom. **Potz-
bowo** bei Bojanowo.

Bei 120 bis 150 Thaler Gehalt findet in
Strumiany bei Kostrzyn ein erfahrener
unverheiratheter Beamter, der deutsch und
polnisch spricht und aus anständiger Familie
ist, sofort eine Anstellung.

Ein utraquistischer geprüft. **Hauslehrer**,
musik. z. Unt. der Kinder die das Gymn. be-
wollen, w. anderweitige Stellung:
Fr. Briefe unter **W. H. 30.** Hauptpost
Berlin poste restante.

Ein in allen Zweigen der Land-
wirtschaft erfahrener Wirtschafts-
schreiber, mit guten Alttesten verse-
hen, findet ein dauerndes Unterkom-
men in **Strzegowo**, Kreis Adels-
nau.

Ein tüchtiger Destillateur, mosaichen Glau-
bens, mit guten Bezeugnissen verfehen, findet so-
fort ein Engagement bei **H. Hirschberg**
in Gnesen.

Der Schäfer Christian Bethke auf dem
Gute Lang-Goslin, im Kreise Dobrilugk, der
dasselbe 12 Jahre lang als selbstständiger Schä-
fer fungirt und im Besitz guter Bezeugnisse ist,
sucht eine andere Schäferstelle, und bittet die
hohen Herrschaften, welche ihm eine solche über-
tragen wollen, ihm selbst nach Lang-Goslin
anträgt brieftisch davon Nachricht zu geben,
wonächst er sich persönlich vorstellen wird.

Ein junger Mann,
über 9 Jahre Landwirt, der schon quasi selbst-
ständig gewirtschaftet, sucht gleich eine ähnliche
oder eine erste Inspektoren-Stelle. Gefäl. Offerten
unter A. B. Kwiciszewo poste restante.

Eine Wirthin ohne Anhang zur
Besorgung der Milchwirtschaft sucht
das Dominium **Potzbowo** bei
Bojanowo.

Eine Bonne, ein Ladenmädchen von
anständigen Eltern, wmöglich von auswärts,
und tüchtige Wirthschaftsinpektoren (verhei-
rathet), welche durch Rekommandation besonders
empfohlen werden können, erhalten Stellung
durch **Cesar Mann's** Vermietungs-
comtoir, Wilhelmsstr. 7.

Einen im Fall'schen Bierlokal vertauschten
Hut kann der betreffende Herr gegen den feini-
gen in Empfang nehmen.

**Billigsten französischen
Unterricht auf briefl.**

Wege erhält die „Reyer'sche fran-
zösische Unterrichtszeitung“
ohne Vorkenntnisse, leicht und rasch bei span-
nender Lektüre.

Um den zahlreichen Konkurrenz und den
enormen Preisen zu begegnen und um diese
vorzügliche Lehrmethode jedem zugängig
zu machen, offerieren wir die obigen Unterrichts-
Briefe (statt 5 Thlr.) mit einem aparten
vollständig für nur 2 Thlr.,
allen Denen aber, welche bereits irgend ein
franz. Wörterbuch besitzen.

ohne Wörterbuch für 1½ Thlr.

Da dieser herabgesetzte Preis nur für
kurze Zeit bestehen wird, bitten wir um schnelle
Bestellungen unter Beifügung des Be-
trages.

A. Retemeyer's Zeitungs-Bureau
in Berlin.

B. G. TEUBNER'S**Ausgaben der Griechischen und Lateinischen Classiker:**

- I. Textausgaben. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romar-
norum Teubneriana;
- II. Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen;
- III. Bibliotheca Graeca eur. Jacobs et Rost. Griechische Classi-
ker mit lateinischen Anmerkungen;

Schulbücher-Verlag von B. G. Teubner in Leipzig
hält stets in grösserer Auswahl vorrätig.

Louis Türk, in Posen, Wilhelmsplatz 4.
Verzeichnisse gratis.

**Zeitung und Journale,
Pfitzner'schen**

Konditorei am Markte für Wintersemester
zu lesen sind:

Könische Zeitung.
Wiener Presse.
Magazin für die Literatur des Auslandes.
Augsburger Allgemeine Zeitung.
Dziennik Poznański.
Czas.
Nadwiślanin.
Przyjaciel ludu.
Tygodnik katolicki.
Independence belge.
Opinion nationale.
Illustrated London News.
Illustration journal universel.
Journal amusant.
Leipziger Illustrirte Zeitung.
Fliegende Blätter.
Kladderadatsch.

Mehrere Nummern sind doppelt vertreten.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Entbindung meiner lieben
Frau Marie geb. Horn von einem kräftigen
Jungen zeigt statt besonderer Anzeige biemit
ergebenst an.

Trzciotka, den 5. Oktober 1866.

R. Jacobi.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Munter,

Gustav Glückmann.

Bromberg.

Gestern Nacht 11 Uhr starb unser geliebster
Sohn Max im Alter von 8 Jahren und 5 Mo-
naten am Scharlachfeier, was theilnehmen
den Freunden und Bekannten tief betrübt an-
zeigt.

Krotoschin, den 6. Oktober 1866.

Müller,

Distriktskommissarius,

nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Auf einer Besuchstreise starb zu Posen am
5. d. nach kurzem Krankenlager infire innig
geliebte Mutter, Schwiegermutter und Groß-
mutter, die verwitwete Frau Rosalie Lö-
winsohn geb. Caro im Alter von 53 Jahren.
Diesen so herben Verlust zeigen wir Bekann-
ten, Freunden und Verwandten um stille Theil-
nahme bitten, an.

Grätz, den 6. Oktober 1866.

Helene, verehlt. Dr. Cohn, geb. Löwinsohn,

als Tochter,

Dr. Adolf Cohn, königlicher Kreisphysikus,

als Schwiegersohn,

